

Volkswirtschaftlicher Teil.

Letzte Nachrichten und Telegramme unserer Berliner Schriftleitung.

Die Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten ist nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts, der die Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnungsmiete zugrunde liegen, im September gegenüber dem Vormonat um 17 Punkte oder 1,6 % auf 1062 gestiegen. Gegenüber dem Stande im Januar d. J. (1944) beträgt die Steigerung 12,5 %, gegenüber September 1920 36,3 %. Die Erhöhung der Lebenshaltungskosten ist in der Hauptsache auf Preissteigerungen für Lebensmittel zurückzuführen. Die Indexziffer für die Ernährungskosten allein ist von 1399 im August um 1,4 % auf 1418 gestiegen. Gegenüber Januar d. J. beträgt die Steigerung der Ernährungsausgaben 12,1 %. Im Berichtsmonat haben zu dieser Erhöhung teilweise recht erhebliche Preissteigerungen für Nahrungsmittel, Hülsenfrüchte, Schweinefleisch, Speck, Eier, Milch und Fische beigetragen, ausserdem kommt in der Septemberzahl die im August eingetretene Brotpreiserhöhung zum ersten Male voll zum Ausdruck. Demgegenüber haben sich in fast allen Erhebungsgemeinden Kartoffeln und Gemüse nicht unbeträchtlich ermässigt. — Auch die Aufwendungen für Heizung und Beleuchtung sind im Durchschnitt des Reichs erneut gestiegen. — Die Entwicklung war im Berichtsmonat innerhalb des Reichs nicht völlig ausgeglichen. In einer Reihe von Gemeinden war die Preisermässigung für Kartoffeln und Gemüse so bedeutend, dass trotz der Erhöhung der Preise für sonstige Lebensmittel eine Verminderung der Gesamtkosten eintrat.

Die Verteuerung der Lebenshaltung. In 8 Wochen um über 45 %! Die vom Statistischen Reichsamt seit einigen Monaten errechnete „deutsche Grosshandelsindexziffer“ ist für 38 landwirtschaftliche Erzeugnisse, Kolonialwaren und industrielle Rohstoffe seit dem Monat Juli von 1425 auf 2067 gestiegen; das bedeutet eine Steigerung innerhalb von 8 Wochen um nicht weniger als 45 %. Die Preislage im Jahre 1913 ist dabei gleich 100 gesetzt. Nachstehend geben wir eine Uebersicht über die Gestaltung der deutschen Grosshandelsindexziffer seit Januar 1921.

Gruppe	Jan	März	Mai	Juli	Sept.
Getreide und Kartoffeln	1043	1005	1015	1096	2016
Fleisch, Fette, Fisch	1985	1595	1409	1633	1943
Kolonialwaren	1256	1148	1159	1447	2317
Häute, Leder	1842	1644	1472	1729	3727
Textilien	2258	1922	1773	1991	3070
Metalle	1735	1605	1513	1581	2036
Kohlen, Eisen	1587	1628	1671	1740	1830
Lebensmittel	1277	1152	1117	1245	2020
Rohstoffe	1734	1677	1659	1763	2155
Inlandwaren	1363	1282	1266	1369	1952
Einfuhrwaren	1805	1598	1507	1708	2613
Gesamtindex	1436	1334	1306	1425	2067

Die Steigerung in den einzelnen Gruppen ist ganz gewaltig. Man muss dabei beachten, dass es sich hier um die Preise im Grosshandel handelt. Bis zum letzten Verkäufer wachsen sich diese Steigerungen erfahrungsgemäss noch weit grösser aus. Schon heute ist die Preisgestaltung im Kleinhandel scharf nach oben gerichtet, trotzdem die Veränderungen im Preisniveau des Grosshandels beim Absatz im kleinen noch gar nicht überall wirksam werden konnten. Es ist leider die Annahme begründet, dass die bisher festgestellte Teuerung nur den Anfang einer noch nie gekannten Preisentwicklung nach oben bedeutet.

Die Schäden des Valuta-Dumpings. Das Reichsbankdirektorium weist in einem Schreiben an den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen nachdrücklich auf die Schäden des Valuta-Dumpings für die deutsche Wirtschaft gerade in der jetzigen Zeit des Marktieftandes hin. Die Verschleuderung deutschen Nationalvermögens sei allem Anschein nach in erhöhtem Masse wieder im Gange oder noch zu erwarten, damit aber auch die Gefahr, dass das Ausland mit Rücksicht auf die eigenen industriellen Interessen mit seinen Abschlussbestrebungen gegenüber der deutschen Konkurrenz unter dem Schlagwort des Dumpings ernst macht. Insoweit die deutsche Ausfuhr die Fakturierung in fremder Währung vornimmt, müssen die Gefahren etwas geringer sein; besonders gross seien sie jedoch, insoweit der Export in Mark stattfindet. Es sei unbedingt notwendig, vor allem die Markpreise nach dem Ausland daraufhin zu prüfen, ob sie nicht infolge der neuesten Entwicklung zu niedrig, vielleicht viel zu niedrig geworden sind. Sicherlich werde man in deutschen Industriekreisen die Notwendigkeit einer weitsichtigen, über die allernächsten geschäftlichen Ziele hinausgreifenden Politik begreifen, die klug auf einen Teil möglicher, auf Grund einer durch die Valutaverhältnisse überhitzten Konjunktur erzielbarer Augenblickserfolge verzichtet, um sich dauernde, durch Abwehrmassnahmen des Auslandes nicht gestörte Absatzmöglichkeiten zu sichern.

Dumping-Zoll in England. Die in letzter Zeit verschiedentlich aufgetauchten Nachrichten, dass auf diese oder jene Waren, die nach dem 15. Oktober zum Versand gelangen, ein Dumping-Zoll von 33 1/3 % erhoben werden solle, sind nicht zutreffend.

Neugründungen und Kapitalserhöhungen im III. Vierteljahr 1921. Gemäss den Veröffentlichungen im „Zentral-Handelsregister für das Deutsche Reich“ wurden 244 Gesellschaften mit 816462000 Mk. neugegründet und bei 470 Gesellschaften Kapitalserhöhungen im Betrage von 3231765000 Mk. vorgenommen. Der Rückgang gegen die vorhergehenden Vierteljahre ist beträchtlich, von denen das erste 4984378000 Mk. und das zweite 4493037000 Mk. beanspruchte. Der höchste Kapitalbedarf trat in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate auf, wo 24 Neugründungen mit 99250000 Mk. und 59 Kapitalserhöhungen mit 354055000 Mk. zu verzeichnen waren. Die Gruppe „Feinmechanik, Optik“, welcher die Uhrenindustrie eingereicht ist, weist sechs Neugründungen mit 22250000 Mk. und sechs Kapitalserhöhungen mit 12900000 Mk. auf.

Deutscher Aussenhandel im Juni/Juli 1921. Die vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Ergebnisse des deutschen Aussenhandels beziffern sich der Menge nach im Juni auf 18235783 dz und im Juli auf 19245400 dz Einfuhr, wogegen sich die Ausfuhr auf 15089919 dz im Juni und 15581837 dz im Juli beläuft. Der Wert des Warenverkehrs wird berechnet für die Einfuhr im Juni auf 6409429000 Mark und im Juli auf 7574782000 Mk., für die Ausfuhr im Juni auf 5402675000 Mk. und im Juli auf 6170828000 Mk. Danach beläuft sich der Einfuhrüberschuss im Juni auf 1,01 Milliarden Mark und im Juli auf 1,41 Milliarden Mark. Wir wiesen bereits in Nr. 21 auf die gefährliche Zunahme der Passivität unserer Handelsbilanz hin, die nach den vorliegenden Zahlen vorläufig unaufhaltsam steigt, trotzdem die Ausfuhr vom Juni zum Juli sich um 3/4 Milliarde gehoben hat. — In Uhren wurden der Menge nach im Juni 74 dz und im Juli 63 dz eingeführt und 3963 dz bzw. 3719 dz ausgeführt. Das bedeutet dem Werte nach eine Einfuhr von 9421000 Mk. im Juni und von 7360000 Mk. im Juli, gegen eine Ausfuhr von 34925000 Mk. im Juni und 37118000 Mk. im Juli. Die Einfuhrmenge ist demnach um einen Bruchteil zurückgegangen, während in der erhöhten Ausfuhrsumme die Preissteigerung zum Ausdruck kommt. — Der Verkehr für Gold-, Silber- und Platinwaren gestaltete sich wie folgt: Eingeführt wurden im Juni 4 dz im Werte von 3622000 Mk. und im Juli 4 dz im Werte von 6949000 Mk., ausgeführt im Juni 168 dz im Werte von 58617000 Mk. und im Juli 185 dz im Werte von 69586000 Mk. — Edelmetalle kamen im Juni mit 154000 Mk. und im Juli mit 5322000 Mk. zur Einfuhr und mit 30081000 Mk. im Juni und 37567000 Mk. im Juli zur Ausfuhr.

Namhaftmachung des Empfängers auf Ausfuhrbewilligungen. Auf Grund von Wünschen, die aus Handelskreisen geäussert worden sind, hat der Reichsfinanzminister im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung vor kurzem bestimmt, dass die bisher vorgeschriebene Angabe des Namens und Wohnsitzes des Empfängers auf den Ausfuhrerklärungen, die den Zwecken der Zollabfertigung und der Ausfuhrstatistik dienen, in Fortfall kommen kann. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass durch Verfügungen des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vom 24. Januar 1920 und vom 8. April 1920 gleiche Erleichterung auch für Ausfuhrbewilligungen angeordnet worden ist. Von der Namhaftmachung des Empfängers kann auf Grund dieser Verfügungen auf der Ausfuhrbewilligung abgesehen werden. Wenn ein Bedürfnis besteht, eine Kontrolle über die Uebereinstimmung der vorgelegten Faktura mit den Büchern der Exportfirma oder dem Eingang des Gegenwertes zu ermöglichen, genügt es nach Ansicht des Reichskommissars, dem Antragsteller aufzugeben, den ausländischen Empfänger durch das Heimatland und die buchmässige Nummer des Kontos zu bezeichnen.

Umrechnungskurs bei der Rückerstattung der Reparationsabgabe. Die englischen Zollbehörden sind seit etwa dem 1. August d. J. angewiesen, auf den englischen Gutscheinen in einem besonderen Zusatz den Umrechnungskurs zu bescheinigen, der der Errechnung des Pfund (£)-Betrages aus dem ursprünglichen Marktbetrage zugrunde gelegt ist. Entsprechend einem Antrage des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates ist die Friedensvertrag-Abrechnungsstelle vom Herrn Reichsminister der Finanzen beauftragt, in Zukunft bei Verkäufen in Markwährung für die Rückrechnung des von den englischen Zollämtern einbehaltenen Sanktionsabzuges diesen englischen Umrechnungskurs zugrunde zu legen.

Bei Verkäufen in englischer Währung, sowie in den Fällen, wo auf den hier eingereichten englischen Sanktionsgutscheinen keine zweifelsfreie Eintragung des englischen Zollbeamten über den Umrechnungskurs erfolgt ist, gelangt der Gegenwert des englischen Sanktionsgutscheines auch weiterhin zu dem Berliner amtlichen Geldkurse des Tages der Ausstellung des Gutscheines zur Auszahlung.